

**Datenschutzerklärung 111-20210211**

für die Kandidaten der MAV-Wahlen nach § 9 MAVO im Bistum Limburg

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Einrichtung XY, vertreten durch (Verwaltungsrat, Geschäftsführung), Adresse, Kontaktdaten, örtliche MAV

2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter: **in Kirchengemeinden: Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinden des Bistums Limburg, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, Tel. 06431-295-202, E-Mail: Datenschutzbeauftragter-kirchengemeinden@bistumlimburg.de / in anderen Einrichtungen als Gemeinden: Datenschutzbeauftragter der Einrichtung**

3. Zweck der Datenerhebung und Rechtsgrundlage

a) Vorbereitung der Wahl durch Kandidatenvorschläge

Den Text der genannten Rechtsvorschriften finden Sie in der Sammlung für Verordnungen und Richtlinien (SVR), die wie die Amtsblätter unter [www.rechtssammlung.bistumlimburg.de](http://www.rechtssammlung.bistumlimburg.de) aufgerufen werden kann.

Die Wahl der Mitarbeitervertretung und deren Rechtsstellung sind in den §§ 6 bis 20 MAVO geregelt. Zur Vorbereitung der Wahl werden nach § 9 Abs. 5 MAVO mit Zustimmung der Vorgeschlagenen, Kandidatenvorschläge eingeholt, die in einer Kandidatenliste münden. Dazu können folgende personenbezogenen Daten der Kandidaten erhoben: Vorname, Familienname, Doktorgrad, Ordensnamen und Künstlernamen, Abteilung oder Dienststelle, dienstliche Anschrift und dienstliche Kontaktdaten.

Diese Daten erhebt der Wahlausschuss auf Grundlage der Kandidatenvorschläge nach § 9 Abs. 5 MAVO. Die Daten sind gemäß § 9 Abs. 7 MAVO zur Feststellung der Wahlberechtigung und von Wahlhindernissen im Sinne des § 8 MAVO sowie zur Aufstellung der Kandidatenliste und deren Aushang (§ 9 Abs. 8 MAVO) erforderlich.

b) Weitere persönliche Angaben/Veröffentlichung

Als Kandidat können Sie weitere persönliche Angaben (Daten und Foto) machen und auch in deren Veröffentlichung einwilligen, um sich den Wahlberechtigten näher vorzustellen. Rechtsgrundlage ist nach § 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG Ihre schriftlich erteilte Einwilligung, in der Sie Art und Umfang der persönlichen Angaben und der Veröffentlichung selbst bestimmen.

c) Eine Offenlegung (Weitergabe) der erhobenen Daten an andere kirchliche oder nichtkirchliche Stellen erfolgt im Rahmen der vorgenannten Vorschriften der MAVO, insbesondere wird die Kandidatenliste ausgehängt gem. § 9 Abs. 8 MAVO und/oder auf Grund Ihrer Einwilligung. Durch die Weitergabe aufgrund Ihrer Einwilligung, insbesondere bei Veröffentlichung im Internet, können Ihre Daten den Verantwortungs- und Einflussbereich der Einrichtung verlassen.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Wahlunterlagen werden für die gesamte Amtszeit der Mitarbeitervertretung aufbewahrt, § 11. Abs. 8 MAVO.

Ihre unter Ziff. 3 b) genannten Daten bleiben solange veröffentlicht, bis die Wahl durchgeführt ist oder Sie Ihre erteilte Einwilligung nach § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung wirkt nur für die Zukunft. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die zu löschenden Daten werden innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht. Für weitere Aufbewahrungsfristen kann auch die Archivordnung des Bistums Limburg zu beachten sein.

**5. Ihr Recht auf Widerspruch, § 23 KDG**

**Wenn wir unsere Datenverarbeitung gem. § 23 Abs. 1 KDG auf die Rechtsgrundlagen nach § 6 Absatz 1 lit. f) (Aufgabenerfüllung im kirchlichen Interesse) oder g) (Unser berechtigtes Interesse) KDG stützen oder gem. § 23 Abs. 2 KDG Direktwerbung oder Fundraising betreiben, haben Sie das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Sie können den Widerspruch an den Verantwortlichen unter A. richten. Da sich Ihr Widerspruch in Falle des § 23 Abs. 1 KDG aus Ihrer besonderen Situation ergeben muss, empfehlen wir, dass Sie Ihren Widerspruch insofern ausreichend begründen. Die Zulässigkeit und die Rechtsfolgen eines Widerspruchs prüfen wir dann anhand der rechtlichen Vorgaben aus § 23 KDG**

6. Die Bereitstellung der vorgenannten personenbezogenen Daten beruht für die Teilnahme an der Wahl auf gesetzlichen Vorschriften, woraus Sie verpflichtet sind die Daten bereitzustellen, im Übrigen auf Ihrer Einwilligung. Die aktive oder passive Teilnahme an der Wahl ist freiwillig.

7. Rechte der Betroffenen

Auskunftsrecht gem. § 17 KDG, Recht auf Berichtigung gem. § 18 KDG, Recht auf Löschung gem. § 19 KDG, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. § 22 KDG, Widerrufsrecht der Einwilligungserklärung gem. § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG.

8. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die Diözesandatenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, Tel.:069 800 871 8800, E-Mail: [info@kdsz-ffm.de](mailto:info@kdsz-ffm.de), wenden.